

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.03.2013
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0080/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.03.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2013	öffentlich
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich

Thema: Stark III - Sanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße 27 in 39112 Magdeburg, Schulgebäude und Sporthalle - 2. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beantragung eines Darlehens zur Finanzierung des förderfähigen Eigenanteils

Eilentscheidung gem. § 62 Abs. 4 GO LSA zwecks Kreditaufnahme

Der Oberbürgermeister hat die in der Anlage aufgeführte Eilentscheidung zur Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programms in Höhe von 1.248.120 EUR mit Datum vom 14.03.2013 getroffen.

Begründung zur Eilentscheidung:

Ergänzend zur ersten Eilentscheidung, s. Info 0076/13 des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, ist mit der zweiten Eilentscheidung die Gesamtfinanzierung des Schulkomplexes Braunschweiger Straße gesichert worden, um den Beginn der Sanierungsmaßnahmen im August 2013 nicht zu gefährden.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingung in der Förderpolitik zum Programm Stark III waren bezüglich des Investitionsvorhabens „Sanierung des Schulkomplexes Braunschweiger Straße 27 in 39112 Magdeburg“ unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Mit Schreiben vom 13.03.2013 informierte die Investitionsbank, dass der Fördermittelantrag der Landeshauptstadt Magdeburg zum obigen Objekt in der Form nicht bearbeitet werden kann, da die entstandenen Mehrkosten aufgrund der Bestimmungen und Richtlinien des Stark III – Programmes nicht in voller Höhe förderfähig sind. Lediglich ein Aufwuchs von 20 % gegenüber der in der Voranmeldung genannten Gesamtkostenhöhe (3.467.000 EUR) können berücksichtigt werden.

Diese Situation führt dazu, dass nicht die Gesamtkosten in Höhe von 5.223.628 EUR gefördert werden, sondern nur die Kosten in Höhe von 4.160.400 EUR. Damit steigt der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg.

Um diesen Anstieg des Eigenanteils finanziell zu sichern, wurde entschieden entsprechend dem Stark III – Programm, die Eigenmittel in Bezug auf die Fördersumme von 4.160.400 EUR über das Darlehensprogramm des Stark III – Programms zu finanzieren.

Das bedeutet, dass ein Darlehen in Höhe von 1.248.120 EUR (30 % Eigenanteil) zur Finanzierung der Eigenmittel aufgenommen werden soll.

Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 1.063.228 EUR werden über den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert, siehe erste Eilentscheidung vom 07.03.2013 und Drucksache DS0052/13.

Der Stadtrat wird entsprechend der GO LSA in seiner nächsten Sitzung am 04.04.2013 über die getroffene Eilentscheidung informiert.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 zur I0080/13: Eilentscheidung

Anlage 2 zur I0080/13: Schreiben von der Investitionsbank vom 13.03.2013

Anlage 3 zur I0080/13: Schreiben der LH MD an die Investitionsbank vom 14.03.2013